

Hygienekonzept  
**Kultursommer im Kulturschutzgebiet**  
des Kunstverein Wagenhalle

Veranstaltungstermine

25. Juli 2020

8. August 2020

12. September 2020

Veranstaltungsort

Container City des Kunstverein Wagenhalle

Innerer Nordbahnhof 1

70191 Stuttgart

Oberstes Ziel aller in diesem Hygiene-Konzept genannten Maßnahmen ist die Eindämmung des Pandemieverlaufs durch Unterbrechung von Infektionsketten. Die hier getroffenen Schutzmaßnahmen werden fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst.

**Maßnahmen**

- Die Besucher\*innenzahl der Veranstaltung ist auf 99 Personen begrenzt. Die Veranstaltungen finden zum größten Teil auf den Außenflächen des Kunstvereins Wagenhalle Stuttgart statt. Die Größe des Geländes gewährleistet, dass die geltenden Abstandsbestimmungen von 1,5 Metern zwischen den Veranstaltungsteilnehmer\*innen eingehalten werden.
- In Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.
- Bei Veranstaltungen im Innenraum (Alm, Microssage) ist der Zutritt ausschließlich mit Mund- und Nasenbedeckung gestattet und der Zugang ist begrenzt um einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Besucher\*innen zu gewährleisten:  
Microssage: 1 Person oder Personen eines Haushalts zur gleichen Zeit  
Alm: 4 Personen oder Personen eines Haushalts zur gleichen Zeit  
Türen und Fenster sind während den Besuchszeiten geöffnet, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.
- Bei Kinderworkshops wird die Höchstzahl der pro Workshop beteiligten Kinder auf maximal 15 begrenzt.
- Der Zugang zum Veranstaltungsgelände wird mit entsprechenden Maßnahmen abgesperrt. Die Besucher\*innen melden sich entweder im Vorfeld an oder füllen bei ihrer Ankunft ein Formular mit Vor- und Nachname, Datum, Uhrzeit des Beginns und Ende ihres Besuchs und Kontaktmöglichkeit aus. Diese Daten werden über den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- Die Eingänge und die Absperrungen werden von Veranstaltungshelfer\*innen überwacht, so dass eine Überschreitung der Höchstzuschauerzahl unterbunden wird und Unbefugten

der Zutritt verwehrt bleibt. Zudem herrscht für die Veranstaltungshelfer\*innen auf dem gesamten Gelände Maskenpflicht.

- Im Rahmen der Bewerbung der Veranstaltung werden die Besucher\*innen dazu aufgefordert, von einem Besuch der Veranstaltung abzusehen, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage standen.

– In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Es stehen ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung.

– Im Eingangsbereich, auf den Toiletten und auf dem Veranstaltungsgelände befinden sich Stationen zur Handdesinfektion.

– Abstandsregelungen und Hygienevorgaben werden durch Aushänge übersichtlich dargestellt.

- Oberflächen in den Toiletten und in den Besucher\*innen-Bereichen werden vor jedem Veranstaltungstag gereinigt und desinfiziert.